

Nachtragsvertrag zum Einzelpachtvertrag

zwischen

dem Kleingärtnerverein _____

vertreten durch

Vorsitzende/n oder stellv. Vorsitzende/n _____

Kassierer/in oder Schriftführer/in _____

und

dem/r Gartenpächter/in _____ Gartennr. _____

wird folgender Nachtragsvertrag geschlossen.

1. Der § 5 (2) erhält folgende Ergänzung:

Nr. 9 Photovoltaik-Anlagen

Die Nutzung einer Photovoltaikanlage ist zulässig. Zu beachten ist hierbei, dass der erzeugte Strom ausschließlich als Arbeitsstrom außerhalb der Laube genutzt werden darf, da er dann der kleingärtnerischen Nutzung dient.

Die Stromversorgung darf nicht zum Wohnen einladenden Dingen, insbesondere in der Laube dienen. Dazu gehört auch die umfassende Erschließung mit Elektrizität in der Laube. Der Anschluss an das Stromnetz ist unzulässig.

2. Der Nachtragsvertrag wird mit Wirkung zum _____ wirksam.

3. Alle übrigen Bestimmungen des Vertrages vom _____ bleiben weiterhin bestehen.

Ort, Datum

Verpächter/in
(Vorsitzende/r / Stellv. Vorsitzende/r)

Verpächter/in
(Kassierer/in / Schriftführer/in)

Einzelpächter/in